

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2026

Nr. 2026/666

## **Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende und kriminelle Personen ohne legalen Aufenthalt Kenntnisnahme vom Bericht der kantonalen Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen**

---

### **1. Ausgangslage**

In den letzten Jahren ist die Anzahl kleinkrimineller Delikte (Diebstähle, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüche, Einschleichdiebstähle) im Kanton Solothurn deutlich angestiegen. Teil dieser Entwicklung ist auch das vermehrte Auftreten sogenannter kleinkrimineller Intensivtäter, welche in kurzen Zeitabständen viele derartige Delikte begehen. Die Täterschaft ist einerseits der von den lokalen Suchtszenen ausgehenden Beschaffungskriminalität zuzuschreiben und umfasst andererseits Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Diese reisen als «Touristen» ein, um hier zu delinquieren, oder halten sich trotz negativem Asylentscheid weiterhin in der Schweiz, bzw. im Kanton Solothurn auf. Die abgewiesenen Asylsuchenden stammen oft aus den Maghrebstaaten und können häufig nicht in ihre Heimatstaaten zurückgeführt werden.

Unabhängig von der Herkunft der Täterschaft führt diese Entwicklung zu einer Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung und gefährdet die Akzeptanz der kantonalen Asylzentren und der Asylsuchenden im Allgemeinen.

#### **1.1 Dringlicher Auftrag der Fraktion FDP.Die Liberalen**

Am 19. März 2024 hat die Fraktion FDP.Die Liberalen im Kantonsrat einen dringlichen Auftrag eingereicht und die Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonalen Ebene verlangt. Mit Beschluss vom 15. Mai 2025 hat der Kantonsrat den Auftrag mit geändertem Wortlaut für erheblich erklärt (AD 0025/2024).

Der Regierungsrat wurde beauftragt:

- in den Asylzentren den Einsatz von Sicherheitspersonal während der Nacht zu erhöhen und die Hausordnung zu überarbeiten, die Polizei-Razzien zu verstärken und einen proaktiven Austausch zwischen den Zentren, den Gemeinden, der Bevölkerung und den beteiligten Ämtern in Form einer lokalen Begleitgruppe zu installieren, sowie die Zusammenarbeit im Fachstab Asyl zu intensivieren;
- die Möglichkeiten betreffend Ein- und Ausgrenzung und Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft auszuschöpfen;
- bei fehlender gesetzlicher Grundlage, gestützt auf Art. 79 Abs. 4 KV (BGS 111.1), eine entsprechende Verordnung zu erlassen;
- sich innerhalb der kantonalen Direktorenkonferenzen (Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD und Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK) für eine Unterstützung des Bundes einzusetzen. Der Bund soll hierbei in die Verantwortung genommen werden, gesamtschweizerische Themen zu koordinieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Weiter soll der Bund aufgefordert werden, seine Aufgaben

im Asylwesen effizient umzusetzen. In den erwähnten interkantonalen Konferenzen soll der Regierungsrat sensibilisieren und über die aktuelle Situation im Kanton informieren.

## 1.2 Auftrag an departementsübergreifende Arbeitsgruppe

Die Umsetzung des kantonsrätlichen Auftrags und die Erarbeitung geeigneter Massnahmen betreffen verschiedene kantonale Behörden und erfordern eine departementsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen dem Departement des Innern (DDI) und dem Bau- und Justizdepartement (BJD). Am 16. Januar 2025 haben Regierungsrätin Susanne Schaffner, Vorsteherin DDI, und Regierungsrätin Sandra Kolly, Vorsteherin BJD, eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese setzte sich zusammen aus Vertretungen der Staatsanwaltschaft (STAWA), der Jugendanwaltschaft (JUGA), der Kantonspolizei (KAPO), des Migrationsamtes (MISA), des Amtes für Justizvollzug (AJUV) und des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde dem AGS übertragen.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt,

- die eingangs erläuterte Situation zu analysieren und eine aktualisierte Bestandesaufnahme in den kantonalen Handlungsfeldern zu erstellen;
- bei Bedarf konkrete Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen;
- die Resultate und allfällige Anträge in einem Bericht zuhanden des Regierungsrates zusammenzufassen.

Die Arbeitsgruppe hat eine Problemanalyse und Bestandesaufnahme in den betroffenen Aufgabengebieten durchgeführt und die kantonalen Handlungsfelder auf die Notwendigkeit und Möglichkeit von Verbesserungsmassnahmen überprüft. Im Hinblick auf die Formulierung konkreter und umsetzbarer Massnahmen wurde eine Abgrenzung zwischen den bundesrechtlichen Zuständigkeiten und den kantonalen Handlungsfeldern vorgenommen.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabe per Ende 2025 abgeschlossen und unterbreitet dem Regierungsrat ihren Bericht zur Kenntnissnahme.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Allgemeine Feststellungen

Die Verfolgung von Intensivtätern stellt insbesondere zusätzliche Anforderungen an die Zusammenarbeit und die Koordination aller involvierter Behörden im Kanton und an die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden. Die im Bericht der Arbeitsgruppe aufgezeigten Massnahmen und Optimierungen zielen dabei primär darauf ab, dass kleinkriminelle Intensivtäter schnell inhaftiert werden können und alle Verfahrensschritte so aufeinander abgestimmt sind, dass es in vollzugsfähigen Fällen bis zur Ausschaffung zu keinen Haftunterbrüchen oder -entlassungen kommt.

Im Bericht werden die kantonalen Handlungsfelder von den Zuständigkeiten des Bundes abgegrenzt und der jeweilige Handlungsbedarf aufgezeigt. Nachfolgend werden die vorgeschlagenen und teilweise bereits umgesetzten Massnahmen kurz zusammengefasst.

### 2.2 Massnahmen auf Bundesebene

Auf Antrag von Regierungsrätin Susanne Schaffner wurde das Thema «kriminelle Asylsuchende» von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) anlässlich ihrer Frühjahrsversammlung am 12. April 2024 in Bern aufgegriffen und behandelt. Der

Vorstand der KKJPD wurde beauftragt, zusammen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine gesamtschweizerische Taskforce Intensivtäter (TIA) einzusetzen. Im Zentrum soll eine schweizweite Zusammenarbeit über alle Staatsebenen stehen, damit straffällige Personen ohne Bleiberecht und ohne Aussicht auf Asyl rasch ausgeschafft werden können. Seit Juli 2025 läuft ein einjähriger Pilotversuch. Der Kanton Solothurn nimmt an diesem Pilotversuch teil und wird dabei von der KAPO und dem MISA vertreten. Parallel zu diesen Arbeiten werden die bundesrechtlichen Grundlagen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) bezüglich einer Vereinfachung der Inhaftierung von Intensivtätern und der Unterstützung des Wegweisungsvollzugs überprüft.

## 2.3 Kantonale Handlungsfelder und einzelne Massnahmen

### 2.3.1 Unterbringung und Betreuung in regionalen Asylzentren

Die Gewährleistung der Sicherheit und der Aufsicht in den grossen regionalen Asylzentren Fridau und Allerheiligenberg wird seit April 2024 mit dem Einsatz eines zusätzlichen Sicherheitsdienstes unterstützt. Die bewährte Zusammenarbeit mit der KAPO wird insbesondere bei der Durchführung von regelmässigen Kontrollen in den Zentren weiter intensiviert.

Die Standortgemeinden werden im Rahmen von Begleitgruppen für die Unterstützung des Zentrumsbetriebs einbezogen und im regelmässigen Austausch informiert.

### 2.3.2 Genügend Haftplätze für die Strafverfolgung und Administrativhaft

Für eine wirkungsvolle Strafverfolgung und für einen konsequenten Wegweisungsvollzug braucht es neben ausreichenden personellen Ressourcen insbesondere genügend Haftplätze. Mit der Intensivierung der Strafverfolgung und des Wegweisungsvollzugs steigt dieser Bedarf weiter. Alle involvierten Behörden (AJUV, JUGA, MISA und STAWA) haben im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten bereits auf die unbefriedigende Situation mit den nicht ausreichend vorhandenen Haftplätzen reagiert. Grundlegende Lösungsvorschläge und Ausbauprojekte des AJUV sind zwar vorhanden, deren Umsetzung wird zurzeit aber durch die fehlenden finanziellen Mittel im Kanton Solothurn verhindert.

### 2.3.3 Innerkantonale Zusammenarbeit und Koordination

Die Strafverfolgung von Intensivtätern und der Wegweisungsvollzug sind auf eine bestmögliche Koordination der involvierten Behörden des Kantons und des Bundes angewiesen. Unter der Leitung der KAPO wird die Zusammenarbeit zwischen der KAPO, der STAWA, der JUGA, dem AJUV und dem MISA weiterentwickelt. In diesem Koordinationsgremium werden die Prozesse der Zusammenarbeit standardisiert und die Grundlagen für die zeitliche und inhaltliche Koordination der Verfahrensschritte im Einzelfall geschaffen und die Schnittstellen geklärt. Diese Arbeit hat sich bewährt und die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, das Koordinationsgremium Kleinkriminalität definitiv einzusetzen und zu beauftragen, die Zusammenarbeit und die Massnahmen laufend zu überprüfen und der Situation anzupassen.

### 2.3.4 Kommunikation

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Bevölkerung über die aktuelle Situation und die Massnahmen zu informieren.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Bericht der Arbeitsgruppe wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Koordinationsgremium Kleinkriminalität wird definitiv eingeführt und beauftragt,
- die weitere Entwicklung der Kleinkriminalität im Kanton Solothurn zu überwachen;
  - die Massnahmen laufend anzupassen und zu optimieren;
  - die Koordination und die Zusammenarbeit mit der Taskforce Intensivtäter (TIA) des Bundes sicherzustellen.
- 3.3 Die Arbeitsgruppe wird mit Dank für die geleistete Arbeit aufgelöst.



Yves Derendinger  
Staatschreiber

### **Beilage**

Bericht und Empfehlungen der kantonalen Arbeitsgruppe «Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende und kriminelle Personen ohne legalen Aufenthalt»

### **Verteiler**

Departement des Innern, (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Gesellschaft und Soziales; MUS, Admin (2026-022) (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)  
Mitglieder der kantonalen Arbeitsgruppe; E-Mail-Versand durch AGS/MUS  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)